

Ausschreibung zur Durchführung der offiziellen Deutschen Skateboard Meisterschaften 2025

Stand 22. Oktober 2024

1. Allgemeine Informationen

Lizenzgeber:

Sportkommission Skateboard im Deutschen Rollsport- und Inlineverband (SKSB/DRIV)

Webseite: www.skateboarddeutschland.de

Kontakt: vorstand@skateboarddeutschland.de

2. Gegenstand der Ausschreibung

Die SKSB sucht eine*n Veranstalter*in für die gleichzeitige Durchführung der Deutschen Skateboard Meisterschaften 2025 in den Disziplinen „Street“ und „Park“ an einem Wochenende in der gleichen Stadt. Bewerbungen für die Durchführung nur einer Disziplin sind ebenfalls möglich.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die Mitglied in einem dem DRIV e.V. angeschlossenen Landesfachverband sind. Der Verein kann zur Umsetzung mit Agenturen, Organisationen oder Institutionen zusammenarbeiten.

4. Anforderungen und Leistungen

Der*die Veranstalter*in muss folgende Leistungen erbringen:

a) Organisation und Durchführung

Deutsche Skateboard Street Meisterschaften 2025 (FLINTA* und Männer)

Deutsche Skateboard Park Meisterschaften 2025 (FLINTA* und Männer)

gemäß den fachlichen Anforderungen der Anlage 1

b) Bereitstellung von Personal und Ausstattung

Sicherheitspersonal, medizinischer Dienst, Helfer*innen

Technische Ausstattung für Registrierung und Judging im Instant Scoring Verfahren

Veranstalterhaftpflichtversicherung (Nachweis 4 Wochen vor der Veranstaltung)

c) Finanzen

Eigenfinanzierung mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan

Akquirierte Sponsoren (sport-/szenetypisch oder abweichend)

d) Unterbringung und Preisgelder

Kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 3 Personen (SKSB-Benennung)

Preisgeld von mindestens 5.000 EUR je Disziplin (Gesamtpreisgeld 10.000 EUR)

Pokale, Urkunden und Sachpreise

5. Einzureichende Unterlagen

- a) Konzept zur Durchführung, Vermarktung und Kommunikation der Meisterschaften mit eventuellen Side-Events zur Förderung der Skateboardkultur und Inklusion
- b) Finanzierungsplan:
Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- c) Erfahrungsnachweise / Referenzen:
Nachweisliche Erfahrung in der Planung und Durchführung von Skateboardwettkämpfen

6. Zeitrahmen und Fristen

Veröffentlichung: 22. Oktober 2024
Bewerbungsfrist: 04. Dezember 2024
Prüfung der eingereichten Unterlagen: ca. 2 bis 3 Wochen
Vertragsbeginn: Januar 2025
Veranstaltungszeitraum: März bis September 2025

7. Bewertungskriterien

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Umsetzbarkeit des Konzepts
- Finanzierungsplan und Sponsorenakquise
- Nachgewiesene Erfahrung in der Durchführung von Skateboardwettkämpfen

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch den Vorstand der SKSB.

8. Rechte und Pflichten

a) Rechte

- Exklusive Rechte zur Durchführung der Deutschen Meisterschaften 2025
- (eingeschränkte) Nutzung und Verwertung audiovisueller Rechte, siehe Anlage 3

b) Pflichten

- Einhaltung der nationalen Sport-, Wettkampf- und Antidopingregeln
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für Dopingkontrollen

9. Kontakt und Einreichung

Adresse für Einreichung:

Sportkommission Skateboard im Deutschen Rollsport- und Inlineverband
E-Mail: vorstand@skateboarddeutschland.de

10. Anlagen

Anlage 1: Fachliche Anforderungen für die Disziplinen
Anlage 2: Mediale Betreuung, Teilnehmerangaben, Ergebnisdarstellung
Anlage 3: Rechteübertragung / Rechteverwertung
Anlage 4: Bestimmungen für Dopingkontrollen

ANLAGE 1

Fachliche Anforderungen an die Disziplinen

1.

Für jede Disziplin sind durch den*die Veranstalter*in die folgenden Leistungen zu erbringen:

a)

Der*die Veranstalter*in verpflichtet sich, die Veranstaltung konform mit den jeweils geltenden nationalen Sport-, Wettkampf- und Antidopingregeln sowie unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze auszutragen. Der*die Veranstalter*in stellt sämtliche zur Durchführung bzw. Ausrichtung erforderlichen Personen und Materialien inkl. Sicherheitspersonal sowie weiterer Helfer*innen und angemessenen medizinischen Dienst jeweils in ausreichender Anzahl für die Veranstaltung zur Verfügung.

b)

Der*die Veranstalter*in verpflichtet sich, alle Veranstaltungen im Rahmen der DM ordnungsgemäß über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung zu versichern. Eine Kopie der entsprechenden Police und Deckung wird rechtzeitig, 4 Wochen vor der Veranstaltung, der SKSB vorgelegt. Mitgliedsvereinen in einem Landesfachverband des DRIV e.V. wird die Veranstalterhaftpflicht durch den DRIV kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine 1. Hilfeleistung sowie physiotherapeutische Unterstützung ist an beiden Wettkampftagen zu gewährleisten.

c)

Der*die Veranstalter*in verpflichtet sich, bei allen Wettkämpfen für den Zeitraum der Veranstaltung die Mindesthonorarsätze von 250 EUR pro Judge / Moderation / DJ je Einsatztag (bezogen auf zwei Einsatztage) deren Reisekosten und die Unterbringung für die gesamte Veranstaltung zu gewährleisten. Die max. 15 erforderlichen Judges (inklusive Head-Judge) je Disziplin werden durch den Vorstand der SKSB benannt. Der*die Veranstalter*in kann geeignete Judges vorschlagen.

d)

Der*die Veranstalter*in trägt die Kosten für die Bereitstellung aller Materialien, die zur Registrierung und zum Judging im Instant Scoring Verfahren erforderlich sind, sowie die Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten für die von der SKSB vertraglich gebundenen Firma Basuha.

e)

Der*die Veranstalter*in sichert für die gesamte Veranstaltungsdauer die Bereitstellung von kostenlosen Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 3 Personen, die durch den Vorstand der SKSB benannt werden.

f)

Der*die Veranstalter*in verpflichtet sich, insgesamt mind. 5.000 EUR Preisgeld je Disziplin nach Preisgeldschlüssel der SKSB ausbezahlen. Zusätzlich zu den Geldpreisen (Gesamtpreisgeld 10.000 EUR) sind Pokale, Urkunden und Sachpreise zu vergeben.

g)

Der*die Veranstalter*in zahlt für das Vertragsjahr 2025 eine pauschale Lizenzgebühr von 2.000 EUR an den DRIV/SKSB sowie einen Betrag von 10 EUR je startende Person je Disziplin.

h)

Der*die Veranstalter*in hat im Rahmen seiner*ihrer Möglichkeiten über den offiziellen Teil der DM Street und Park hinaus noch an anderen Orten die Skateboardkultur im Rahmen von Sideevents (z.B. Videopremiere, Kunstausstellung, Partys oder Real Street Skate Aktionen) anzubieten. Im Konzept soll dargestellt werden, wie hierbei dem Gedanken der Inklusion Rechnung getragen wird.

i)

Der*die Veranstalter*in erstellt Ergebnis- und Teilnehmerlisten gemäß Anlage 2.

j)

Der*die Veranstalter*in garantiert entsprechende Räumlichkeiten für Dopingkontrollen gemäß Anlage 3 zur Verfügung zu stellen.

k)

Der*die Veranstalter*in hat mindestens 3 Monate vor der Durchführung den Termin gegenüber der SKSB anzukündigen.

2.

Leistungen DRIV/SKSB

a)

Der DRIV garantiert, dass der*die Veranstalter*in die alleinigen offiziellen und exklusiven Rechte zur Austragung der offiziellen DM des DRIV in den Skateboard-Disziplinen Street und Park für 2025 erhält.

b)

Für die öffentliche Kommunikation (z.B. Ausschreibungen, Plakate, Programmhefte usw.) wird das Logo des DRIV und der SKSB dem Veranstalter durch die DRIV-Geschäftsstelle auf Anforderung zur Verfügung gestellt. In der Wettkampfstätte sind Werbebanner der SKSB (mindestens 3 x 1 m) einzusetzen und durch den Ausrichter in hervorgehobener Position zu befestigen. Die Banner werden vom DRIV zur Verfügung gestellt.

c)

Die Bewerbung der Veranstaltung auf den Webseiten und Social Media Portalen des DRIV sowie der SKSB.

d)

Beratung und Unterstützung zur Umsetzung.

Mediale Betreuung, Teilnehmerangaben, Ergebnisdarstellung

a)

Anmeldungen zur DM Street/Park sollen grundsätzlich bis zu 10 Tage vor dem Wettkampfbeginn erfolgen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität
- Angabe der Wettkampfklasse
- Adresse, Telefonnummer
- Angabe des Vereinsnamen und dessen Abkürzung (deutsche Teilnehmer*innen)
- Angabe des DRIV Landesverbandes (deutsche Teilnehmer*innen)

b)

Am Freitagnachmittag wird die Möglichkeit geschaffen, für vier Stunden eine Vor-Ort-Registrierung durchzuführen, anfallende Honorarkosten werden durch den*die Veranstalter*in Abstimmung mit dem SKSB-Vorstand übernommen.

c)

Veranstalter*in stellt der SKSB während und nach Abschluss der DM komplette Teilnehmer*innen- und Ergebnislisten zur Verfügung (auch im xls Format), bei denen neben den Basisangaben (inkl. Vereins- und Landesverbandszugehörigkeit) auch die Ergebnispunkte enthalten sind.

d)

Bei der Siegerehrung wird in jeder Disziplin/Geschlecht darauf geachtet, dass es eine over-all Siegerehrung gibt und zusätzlich eine für die jeweiligen 3 Bestplatzierten als offizielle Deutsche Meisterschaft. Spätestens 24 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung werden der SKSB Fotos von der Siegerehrung zur Verfügung gestellt.

Rechteübertragung / Rechteverwertung

Der*die Veranstalter*in ist berechtigt, nach den Bestimmungen dieses Absatzes mit der Veranstaltung zu eigenen Promotionszwecken zu werben.

Der DRIV/SKSB sichert zu, über die entsprechenden Rechte zu verfügen und die Nutzungsrechte entsprechend übertragen zu dürfen. Alle audio-visuellen Verwertungsrechte (mit Ausnahme von Ergebnisdiensten) liegen zur Zeit des Vertragsabschlusses bei Sportdeutschland.TV als Sublizenznehmer der SportA. Sportdeutschland.TV gibt spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bekannt, ob sie die Rechte nutzt oder an den DRIV zurückgibt.

Der*die Veranstalter*in sollte frühzeitig den Veranstaltungstermin der DM gegenüber Sportdeutschland.TV bekanntgeben. Dabei sollte der*die Veranstalter*in unter Fristsetzung eine kurzfristige Entscheidung über die Nutzung von Sportdeutschland.TV oder die Rückgabe der Rechte an den DRIV herbeiführen.

Im Falle der Rückgabe werden die Rechte an den*die Veranstalter*in übertragen, der*die diese wiederum selbst verwerten darf. Bei der Nutzung der Rechte durch den*die Veranstalter*in sind von diesem*dieser bzw. weiteren Partnern alle Voraussetzungen, Vorgaben und Einschränkungen zu beachten und umzusetzen, die im TV-Vertrag des DRIV zur Abtretung der Rechte an SportA für die Eigennutzung vorgegeben sind.

Für den Fall, dass ein Dritter Ansprüche gegen den*die Veranstalter*in aus der Nutzung der Rechte geltend macht, stellt der DRIV den*die Veranstalter*in bereits jetzt frei. Dies umfasst ausdrücklich auch die evtl. notwendigen Rechtsverteidigungskosten. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche gegen den*die Veranstalter*in aus der Nichtbeachtung und -umsetzung der Bedingungen, Vorgaben und Einschränkungen resultieren, die im TV-Vertrag des DRIV zur Abtretung der Rechte an Sportdeutschland.TV als Sublizenznehmer der SportA für die Eigennutzung vorgegeben sind.

Bestimmungen für Dopingkontrollen

Dopingkontrollen werden entsprechend der DRIV-Antidoping-Ordnung (DRIV-ADO) durch die NADA organisiert und durch von der NADA beauftragte Kontrollunternehmen durchgeführt.

Die veranstaltende Sportkommission hat mit der Meldung der Veranstaltung an die DRIV-Geschäftsstelle eine Kontaktperson für die Organisation der Dopingkontrollen zu benennen. Diese Kontaktdaten werden durch die DRIV-Geschäftsstelle an die NADA weitergeleitet.

Personelle Voraussetzungen:

Die NADA bzw. die durch die NADA beauftragte Kontrollfirma stellen das gesamte Kontrollpersonal inkl. der Chaperons. Sollten eigene Chaperons des Ausrichters benötigt werden, wird dies rechtzeitig mitgeteilt. In diesem Fall kann ein Merkblatt für Chaperons beim DRIV angefordert werden.

Ausrichter*in reserviert und kennzeichnet 2 Parkplätze für das Kontrollteam in unmittelbarer Nähe der Wettkampfstätte. Ausrichter*in sorgt bei Bedarf für eine Zugangskontrolle zur Dopingkontrollstation. Dies gilt insbesondere für durch Sportler*innen und Zuschauer*innen stark frequentierte Bereiche der Wettkampfstätte.

Räumliche Voraussetzungen (Dopingkontrollstationen):

Die Dopingkontrollstation muss vollständig abschließbar sein. Die Schlüssel sind dem Kontrollteam auszuhändigen, wenn keine Zugangskontrolle erfolgt. Die Dopingkontrollstation ist an der Eingangstür entsprechend zu kennzeichnen, bei Bedarf sind Wegweiser in der Wettkampfstätte anzubringen.

Es muss mindestens der folgende räumliche Bedarf vorhanden sein:

- a) Arbeitsraum für Kontrolleur*innen (Tisch, mindestens 2 Stühle, Abfalleimer)
- b) Wartebereich für die Athlet*innen (mindestens 4 Stühle)
- c) Toilette mit Handwaschbecken (abgetrennt vom übrigen Bereich der Dopingkontrolle)
- d) In der Dopingkontrollstation wird eine angemessene Anzahl von Getränken (original verschlossene Flaschen; Wasser oder Schorlen; Limonade) bereitgestellt. Es dürfen keine Gläser/Trinkbecher benutzt werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Dopingkontrollstation nur durch befugtes Personal betreten werden kann und nicht durch Unbefugte einsehbar ist.